

Merkblatt für Betroffene Pertussis (Keuchhusten)

(Stand: 02.08.2023)

Allgemeines

Keuchhusten (Pertussis) ist eine durch Bakterien verursachte Infektionskrankheit, die zu einer Entzündung der Atemwege führt (Bordetella pertussis, Information zu Bordetella parapertussis auf der Rückseite).

Übertragung

Keuchhusten wird leicht von Mensch zu Mensch übertragen. Dies geschieht hauptsächlich direkt über Tröpfchen mit Sekreten des Nasen-Rachen-Raumes (z.B. beim Sprechen, Husten oder Schnäuzen) bei engem Kontakt zu einem Erkrankten.

Krankheitsbild

Die Zeit zwischen Ansteckung und den ersten Krankheitszeichen (Inkubationszeit) beträgt meist 9 bis 10 Tage. Zu Beginn stellen sich Beschwerden eines banalen grippalen Infekts ein (Schnupfen, Husten und leichte Temperaturerhöhung). Das Vollbild der Erkrankung dauert etwa 4 bis 6 Wochen an und ist typischerweise durch hartnäckige Hustenattacken geprägt, die bis zum Erbrechen führen können. Fieber besteht zu diesem Zeitpunkt meist nicht mehr. In den folgenden 6 bis 10 Wochen klingen die Hustenanfälle allmählich ab.

Abweichende Verlaufsformen sind in allen Altersgruppen möglich. Bei Säuglingen kommt es nicht selten zu Atemstillständen. Schwere Verläufe und Komplikationen (z.B. Lungenentzündungen) gibt es ebenfalls vor allem bei Säuglingen.

Behandlung

In vielen Fällen ist eine Behandlung mit Antibiotika sinnvoll und kann durch den Haus- bzw. Kinderarzt verordnet werden. Er entscheidet auch über weitere Behandlungsmaßnahmen.

Vorbeugung

Allgemeine Hygienemaßnahmen sind unwirksam und daher nicht erforderlich. Es steht aber ein gut verträglicher Impfstoff zur Verfügung, der zu den Regelimpfungen im Kindes- und Jugendlichenalter zählt. Dessen Wirksamkeit lässt jedoch im Laufe der Zeit wieder nach, so dass auch geimpfte Personen erkranken können. Der Krankheitsverlauf ist in diesen Fällen jedoch oft leichter.

Impfungen sind unter bestimmten Voraussetzungen auch für Erwachsene empfohlen. Eine Überprüfung des Impfschutzes ist beispielsweise sinnvoll, wenn in einem Haushalt Nachwuchs erwartet wird (gilt für Familienmitglieder und Betreuer gleichermaßen).

Zur Verhinderung der Weiterverbreitung darf eine erkrankte oder erkrankungsverdächtige Person Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. die Schule oder den Kindergarten erst dann wieder besuchen, wenn sie nicht mehr ansteckend ist. Dies ist frühestens drei Wochen nach Auftreten der ersten Symptome bzw. 5 Tage nach Beginn der antibiotischen Behandlung der Fall (oder nach einem negativen Kontrollabstrich). Erkrankungsverdächtig sind enge Kontaktpersonen mit einer verdächtigen Atemwegssymptomatik.

Hinweis:

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. Schulen oder Kindergärten von den Eltern oder anderen Sorgeinhabern unterrichtet werden, wenn ein dort betreutes Kind an Keuchhusten erkrankt ist bzw. wenn ein entsprechender Verdacht besteht. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für das Personal der Gemeinschaftseinrichtungen.

Es ist auf alle Fälle sinnvoll, Personen, mit denen Erkrankte während ihrer Beschwerden engeren Kontakt hatten, über die Keuchhustenerkrankung zu informieren.

Unzureichend geimpfte enge Kontaktpersonen eines Erkrankten (z.B. im gleichen Haushalt oder in Gemeinschaftseinrichtungen) können durch eine vorbeugende antibiotische Behandlung (Chemoprophylaxe) vor einer Erkrankung geschützt werden. Sinnvoll ist auch eine zeitnahe Komplettierung des Impfschutzes.

Ausreichend geimpfte enge Kontaktpersonen (z.B. im gleichen Haushalt oder in Gemeinschaftseinrichtungen) sollten dann behandelt werden, wenn sich in ihrer Umgebung besonders gefährdete Personen befinden (z.B. ungeimpfte oder unvollständig geimpfte Säuglinge oder Kinder mit Herz- oder Lungenkrankheiten; Grund: geimpfte Personen können die Krankheitserreger vorübergehend im Nasen-Rachenraum beherbergen, ohne selbst zu erkranken).

Die Notwendigkeit einer vorbeugenden antibiotischen Behandlung sollte mit dem Haus- oder Kinderarzt besprochen werden. Falls sich bei engen Kontaktpersonen zu einem Erkrankten Husten einstellt, sollte mit dem Hausarzt besprochen werden, ob eine Keuchhustendiagnostik durchgeführt werden sollte.

Hinweis zu Keuchhustenerkrankungen, die durch *B. parapertussis* ausgelöst werden:

Das Krankheitsbild von Keuchhusten wird in manchen Fällen nicht durch *B. pertussis*, sondern durch *B. parapertussis* ausgelöst. Leider schützt eine Impfung gegen *B. pertussis* nicht vor einer Erkrankung durch *B. parapertussis*. Allerdings ist das hierdurch verursachte Krankheitsbild meistens leichter.

Nach den Empfehlungen des Robert Koch Instituts sollte eine vorbeugende antibiotische Behandlung von Kontaktpersonen erfolgen,

- wenn es sich um Säuglinge < 6 Monate handelt oder
- wenn sich im Haushalt der Kontaktperson ein Kind unter 6 Monaten befindet oder
- wenn es sich um Personal im Gesundheitswesen handelt, das Säuglinge < 6 Monaten betreut oder
- in Einzelfällen bei besonders gefährdeten Personen, z.B. wenn sie eine Grunderkrankung der Atemwege oder eine Abwehrschwäche haben (auch um eine Weiterverbreitung in Altersheimen/Rehabilitationseinrichtungen zu vermeiden).

Die etwaige Notwendigkeit einer vorbeugenden Behandlung sollte mit dem Hausarzt besprochen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.gesundheitsamt.neustadt.de bzw. unter www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/ oder telefonisch unter der Rufnummer 09602-79-6010.

nach: RKI-Ratgeber „Keuchhusten (Pertussis)“, Stand: Februar 2022